MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 19. Mai 1999

41. Stück

- 378. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Germanistik gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993
- 379. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Volkskunde gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993
- 380. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993
- 381. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Ersatzmitgliedern der UniversitätsprofessorInnen in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck gem. § 48 Abs. 3 Z.1 UOG 1993
- 382. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Katholisch-Theologischen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 41 Abs. 5 Z. 1 OG 1993
- 383. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993
- 384. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck gem. § 41 Abs.7 UOG 1993
- 385. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission für die Studienrichtung Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck gem. § 41 Abs.7 UOG 1993

- 386. Verlautbarung des **Ergebnis**ses der erstmaligen **Wahl** der **Mitglieder** der **Institutskonferenzen** von an der **Theologischen Fakultät** errichteten Instituten als Vertreter der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993
- 387. Verlautbarung des Termins für die erstmalige Wahl der Vizestudiendekane nach UOG 93 der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
- 388. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 389. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 390. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 391. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungsund Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 392. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 393. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 394. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

- errichteten Instituten als Vertreter der **Universitätsdozenten**, der **Universitätsassistenten** und der **wissenschaftlichen Mitarbeiter** im Forschungsund Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 395. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 396. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 397. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Universitätskliniken als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungsund Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 398. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Universitätskliniken als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungsund Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 399. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen der an der Baufakultät (Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen) errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 400. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993
- 401. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993
- 402. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen

Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

- 403. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsrofessoren gemäß §41 Abs.5 Z.1 UOG 1993.
- 404. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommission der an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der UniversitätsprofessorInnen
- 405. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsprofessoren
- 406. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993
- 407. Verlautbarung des Termins der Institutskonferenz des Institutes für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften
- 408. Kundmachung zur Neukonstituierung der Institutskonferenz des Institutes für Finanzwissenschaften
- 409. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz
- 410. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz
- 411. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz
- 412. Kundmachung des Termis der Institutsversammlung Institut für Industrie und Fertigungswirtschaft

- 378. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Germanistik gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993
 - Am 5. Mai 1999 hat eine von Univ.-Doz. Dr. Wolfgang HACKL gemäß § 19 Abs. 6 UOG und § 17 Abs. 3 Wahlordnung einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Germanistik am Wahltag voll zugeordneten Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen zur Nachwahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit. b und Abs. 8 UOG stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Der Institutskonferenz gehören als Mitglieder gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG (Ersatzmitglieder gemäß § 50 Abs. 8 UOG) an:

- A. Univ.-Prof. Dr. Johannes HOLZNER, Univ.-Dozent (A. Univ.-Prof. Dr. Oskar PUTZER, Univ.-Dozent)
- Ass.-Prof. Dr. Sieglinde KLETTENHAMMER, Univ.-Ass. (Mag. Dr. Elfriede PÖDER, Vertr.-Ass.)
- A. Univ.-Prof. Dr. Lorelies ORTNER, Univ.-Dozentin (Ass.-Prof. Dr. Michael KLEIN, Univ.-Ass.)
- Mag. Dr. Gregor RETTI, Vertr.-Ass. (Mag. Dr. Maria PÜMPÜEL-MADER, Vertr.-Ass.)
- A. Univ.-Prof. Dr. Max SILLER, Univ.-Dozent (A. Univ.-Prof. Dr. Hanspeter ORTNER, Univ.-Dozent)
- A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang WIESMÜLLER, Univ.-Dozent (Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang HACKL, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit. b und Abs. 8 UOG umfaßt gemäß § 87 Abs. 2 UOG 1993 den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993 an der Universität Innsbruck.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

- 379. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Volkskunde gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993
 - Am 6. Mai 1999 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 19 Abs. 6 UOG und § 17 Abs. 2 Wahlordnung einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Volkskunde am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen zur Nachwahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit. b und Abs. 8 UOG stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Der Institutskonferenz gehören als Mitglieder gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG (Ersatzmitglieder gemäß § 50 Abs. 8 UOG) an:

Ass.-Prof. Dr. Ingo SCHNEIDER, Univ.-Ass. (DDr. Herwig VAN STAA, Univ.-Lektor) Mag. Dietrich THALER, Univ.-Ass. (Dr. Siegfried DE RACHEWILTZ, Univ.-Lektor)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit. b und Abs. 8 UOG umfaßt gemäß § 87 Abs. 2 UOG 1993 den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993 an der Universität Innsbruck.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

380. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993

Am 10. Mai 1999 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 19 Abs. 6 UOG und § 17 Abs. 2 Wahlordnung einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Experimentalphysik am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen zur Nachwahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit. b und Abs. 8 UOG stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Der Institutskonferenz gehören als Mitglieder gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG (Ersatzmitglieder gemäß § 50 Abs. 8 UOG) an:

- Dr. Ferdinand SCHMIDT-KALER, Univ.-Ass. (A. Univ.-Prof. Dr. Walter SEIDENBUSCH, Univ.-Dozent)
- A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Erich VASS, Univ.-Dozent (A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin DENOTH, Univ.-Dozent)
- A. Univ.-Prof. Dr. Jörg SCHMIEDMAYER, Univ.-Dozent (Dr. Jürgen ESCHNER, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit. b und Abs. 8 UOG umfaßt gemäß § 87 Abs. 2 UOG 1993 den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993 an der Universität Innsbruck.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

381. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl von Ersatzmitgliedern der UniversitätsprofessorInnen in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck gem. § 48 Abs. 3 Z.1 UOG 1993

Die Nachwahl von Ersatzmitgliedern der UniversitätsprofessorInnen in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät fand am 28.04.1999 statt.

Es wurden

Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter W. Fleischhacker (als Ersatzmitglied für Prof. Poewe)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gunnar Kroesen (als Ersatzmitglied für Prof. Mutz)

O.Univ.-Prof. Dr. Monika Ritsch-Marte (als Ersatzmitglied für Prof. H. Fritsch) gewählt.

Ao.Univ.-Prof. Dr. P. Gröbner

O.Univ.-Prof. Dr. H. Fitz

Stelly. Wahlleiter

Vorsitzender der Wahlkommission

382. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Katholisch-Theologischen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 41 Abs. 5 Z. 1 UOG 1993

Die am 11. Mai 1999 unter der Leitung von Prof. DDr. Gerhard Leibold stattgefundene Wahlversammlung der der Katholisch-Theologischen Fakultät mit Stichtag 27. April 1999 voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 1 UOG 1993 hat folgendes Ergebnis gebracht: Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Studienkommission für die Studienrichtungen "Katholische Fachtheologie" und "Katholische Religionspädagogik" wurden gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner. Institut fiir Liturgiewissenschaft (Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kriegbaum, Kirchengeschichte) Institut für Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Neufeld. Institut fiir Fundamentaltheologie Alttestamentliche Bibelwissenschaft) (Univ.-Prof. Dr. Georg Fischer, Institut für Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski, Institut für Dogmatische und Ökumenische Theologie (Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold. Institut für Christliche Philosophie)

Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer, Institut für Katechetik und Religionspädagogik (Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees, Institut für Kirchenrecht)

Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern Studienkommission für die Studienrichtung der "Lehramtsstudium Katholische Religion" wurden gewählt: Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner, Institut für Liturgiewissenschaft Kirchengeschichte) (Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kriegbaum, Institut für Heinz Fundamentaltheologie Univ.-Prof. DDr. Karl Neufeld. Institut für (Univ.-Prof. Dr. Georg Fischer, Institut fiir Alttestamentliche Bibelwissenschaft) Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski, Institut für Dogmatische und Ökumenische Theologie (Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold. Institut für Christliche Philosophie) Dr. Matthias für Katechetik Religionspädagogik Univ.-Prof. Scharer. Institut und (Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees, Institut für Kirchenrecht)

Zu Mitgliedern der Studienkommission für die Studienrichtung "Philosophie an Katholisch-Theologischen Fakultäten" wurden gewählt: Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold, Institut für Christliche Philosophie Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Neufeld, Institut für Fundamentaltheologie Univ.-Prof. Dr. Edmund Runggaldier, Institut für Christliche Philosophie

Ersatzmitgliedern angegebenen Reihenfolge) Zu (in der wurden gewählt: Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner, Institut für Liturgiewissenschaft Univ.-Prof. Dr. Martin Hasitschka. Institut fiir Neutestamentliche Bibelwissenschaft Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kriegbaum, Institut für Kirchengeschichte

Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben. Die Funktionsperiode der erstmals gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 1 UOG 1993 umfaßt den Rest des Studienjahres, in welchem die Implementierung des UOG 1993 abgeschlossen worden sein wird, und die beiden folgenden Studienjahre.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold Wahlleiter

383. Verlautbarung Ergebnisses Wahl Mitglieder des der der der Studienkommissionen Sozialder an der und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993

Am 11. Mai1999 hat eine von Dr. Ludwig CALL einberufene und geleitete Versammlung der der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 27. April 1999 voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitglieder**n der Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 (zu den Mitgliedern als gereihte Menge zugeordneten Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

Betriebswirtschaftliche Studienrichtung

Dr. Richard HULE, Univ.-Ass. am Inst. f. Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte

Dr. Elmar SAUERWEIN, Univ.-Ass. am Inst. f. Unternehmensführung

A. Univ.-Prof. Dr. Rudolf STECKEL, Univ.-Dozent am Inst. f. Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen

(A. Univ.-Prof. Dr. Kurt PROMBERG, Univ.-Dozent am Inst. f. Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen; Ass.-Prof. Dr. Eva THELEN, Ass.-Prof. am Inst. f. Handel und Marketing; Dr. Kurt MATZLER, Vertr.-Ass. am Inst. f. Unternehmensführung)

Studienrichtung **Doktoratsstudium**

A. Univ.-Prof. Dr. Kurt PROMBERGER, Univ.-Dozent am Inst. f. Unternehmensführung

Ass.-Prof. Dr. Herbert STOCKER, Univ.-Dozent am Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte

A. Univ.-Prof. Dr. Paul TSCHURTSCHENTHALER, Univ.-Dozent am Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte

(A. Univ.-Prof. Dr. Gilg SEEBER, Univ.-Dozent am Inst. f. Statistik; Univ.-Doz. Dr. Walter SCHWAIGER MBA, Univ.-Ass. am Inst. f. Betriebliche Finanzwirtschaft)

Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften

- Mag. Oliver KOLL, Univ.-Ass. am Inst. f. Handel und Marketing
- Mag. Karlheinz RATHGEB-WEBER, Vertragslehrer am Inst. f. Handel und Marketing
- Dr. Hannes WINNER, Univ.-Ass. am Inst. f. Finanzwissenschaft
- (Dr. Rupert SENDLHOFER, Univ.-Ass. am Inst. f. Finanzwissenschaft; Dr. Annaluisa HARING, Vertragslehrerin am Inst. f. Handel und Marketing; Mag. Mario SOTO-DELGADO, Vertragslehrer am Inst. f. Handel und Marketing; Mag. Lee-Anne OBERHOFER, Vertragslehrerin am Inst. f. Handel und Marketing)

Studienrichtung Politikwissenschaft

- A. Univ.-Prof. Dr. Erna APPELT, Univ.-Dozent am Inst. f. Politikwissenschaft
- DDr. Günther PALLAVER, Univ.-Ass. am Inst. f. Politikwissenschaft
- (Dr. Bernhard NATTER, Bundeslehrer am Inst. f. Politikwissenschaft; A. Univ.-Prof. Dr. Erika THURNER, Univ.-Dozent am Inst. f. Politikwissenschaft)

Volkswirtschaftliche Studienrichtung

- A. Univ.-Prof. Dr. Engelbert THEURL, Univ.-Dozent am Inst. f. Finanzwissenschaft
- Mag. Margit RAICH, Vertr.-Ass. am Inst. f. Unternehmensführung
- A. Univ.-Prof. Dr. Gilg SEEBER, Univ.-Dozent am Inst. f. Statistik
- (Mag. Rupert SAUSGRUBER, Univ.-Ass. am Inst. f. Finanzwissenschaft; MMag. Matthias SUTTER, Univ.-Ass. am Inst. f. Finanzwissenschaft; Ass.-Prof. Dr. Christian TRAWEGER, Univ.-Ass. am Inst. f. Statistik)

Wirtschaftspädagogische Studienrichtung

- Dr. Veronika EBERHARTER, Univ.-Ass. am Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte
- Dr. Waltraud FINSTER, Univ.-Ass. am Inst. f. Soziologie
- Dr. Heike WELTE, Univ.-Ass. am Inst. f. Organisation und Lernen
- (Mag. Brigitte GÜRTL, Vertr.-Ass. am Inst. f. Organisation und Lernen; Dr. Martin PIBER, Univ.-Ass. am Inst. f. Organisation und Lernen; Dr. Claudia MÜLLER, Univ.-Ass. am Inst. Industrie- und Fertigungswirtschaft)
 - Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

384. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck gem. § 41 Abs.7 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin fand am 28.04.1999 statt.

Es wurden

Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter W. Fleischhacker

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

O.Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch

O.Univ.-Prof. Dr. Otmar Pachinger

O.Univ.-Prof. Dr. Jörg Strießnig

gewählt.

Ao.Univ.-Prof. Dr. P. Gröbner

Stelly. Wahlleiter

O.Univ.-Prof. Dr. H. Fitz

Vorsitzender der Wahlkommission

385. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission für die Studienrichtung Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck gem. § 41 Abs.7 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission für die Studienrichtung Zahnmedizin fand am 28.04.1999 statt.

Es wurden

O.Univ.-Prof. Dr. Hartmut Glossmann

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Ao. Univ.-Prof. Dr. Siegfried Kulmer

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Richter

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schüßler

gewählt.

Ao. Univ.-Prof. Dr. P. Gröbner

Stelly. Wahlleiter

O.Univ.-Prof. Dr. H. Fitz

Vorsitzender der Wahlkommission

386. Verlautbarung des **Ergebnis**ses der erstmaligen **Wahl** der **Mitglieder** der **Institutskonferenzen** von an der **Theologischen Fakultät** errichteten Instituten als Vertreter der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Am 17. Mai 1999 haben zwischen 10.00 Uhr und 10.30 Uhr an den an der Theologischen Fakultät errichteten Instituten Versammlungen der dem jeweiligen Institut am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl des jeweiligen Mitglieds der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 und seines Ersatzmitglieds stattgefunden. Jede der Wahlversammlungen war beschlußfähig.

Zum Mitglied (Ersatzmitglied) der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 wurden gewählt :

Institut für **Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie: Juliana Schösser** (Viktoria Köck; Astrid Egger)

Institut für **Historische Theologie: Martin Teißl** (Eva Neururer)

Institut für Systematische Theologie: Elfriede Landauer (Gerlinde Möltner, Maria Hahnen)

Institut für **Praktische Theologie: Inge Patsch** (Monika Eberharter, Franziska Horny)

Die Funktionsperiode der erstmals gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenzen gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1999 umfaßt den Rest des Studienjahres, in welchem die Implementierung des UOG 1993 abgeschlossen wird, sowie die zwei darauf folgenden Studienjahre.

Margareta Brugger

Die Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbedienstetetn der Universität Innsbruck

387. Verlautbarung des Termins für die erstmalige Wahl der Vizestudiendekane nach UOG 93 der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Die erstmalige Wahl der Vizestudiendekane gemäß § 16 (1) UOG 93 iVm § 43 (7) UOG 93 der Geisteswissenschaftlichen Fakultät findet am

Freitag, 11. Juni 1999, 15.15 – 15.45 Uhr

(im Sitzungssaal der Rechtswiss. Fakultät, 1. Stock, Hauptgebäude, Zi.Nr. 1119)

statt.

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE Vorsitzender des Fakultätskollegiums UOG 93

388. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden am 27. Mai 1999 jeweils zur nachstehend genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

- Institut für **Arbeitsrecht und Sozialrecht** : Donnerstag, **27. Mai** 1999, **10.00** Uhr ; **zwei Mitglieder**
- Institut für **Handels- und Unternehmensrecht**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **10.20** Uhr; **zwei Mitglieder**
- Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft : Donnerstag, 27. Mai 1999, 13.30 Uhr ; fünf Mitglieder
- Institut für Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte: Donnerstag, 27. Mai 1999, 10.40 Uhr; drei Mitglieder
- Institut für Römisches Recht: Donnerstag, 27. Mai 1999, 9.40 Uhr; zwei Mitglieder
- Institut für **Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **11.00** Uhr; **zwei Mitglieder**
- Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen : Donnerstag, 27. Mai 1999, 9.00 Uhr ; zwei Mitglieder
- Institut für Wohnrecht und Bürgerlichrechtliche Quellenforschung : Donnerstag, 27. Mai 1999, 11.40 Uhr ; zwei Mitglieder
- Institut für **Zivilgerichtliches Verfahren**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **9.20** Uhr; **zwei Mitglieder**
- Institut für Zivilrecht: Donnerstag, 27. Mai 1999, 11.20 Uhr; vier Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 20. Mai 1999 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 26. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Walter Michael GRÖMMER

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

389. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung zugeordneten Universitätsdozenten voll gemäß Universitätsassistenten. Vertragsassistenten, **Bundes-**Vertragslehrer und sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit **im Büro des Vorsitzenden des Fakultätskollegiums, Raum 0.3.10**, Eingang SOWI-Holding, 3. Stück (gegenüber Stiege 1) statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft : Dienstag, 1. Juni 1999, 12.15 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Finanzwissenschaft: Dienstag, 1. Juni 1999, 9.45 Uhr; vier Mitglieder

Institut für Handel und Marketing: Dienstag, 1. Juni 1999, 10.45 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Industrie und Fertigungswirtschaft : Dienstag, 1. Juni 1999, 10.30 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Organisation und Lernen: Dienstag, 1. Juni 1999, 12.00 Uhr; drei Mitglieder

Institut für Politikwissenschaft: Dienstag, 1. Juni 1999, 9.30 Uhr; vier Mitglieder

Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen : Dienstag, 1. Juni 1999, 11.00 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Soziologie: Dienstag, 1. Juni 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Statistik: Dienstag, 1. Juni 1999, 11.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft : Dienstag, 1. Juni 1999, 12.45 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Unternehmensführung: Dienstag, 1. Juni 1999, 11.15 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Wirtschaftsinformatik: Dienstag, 1. Juni 1999, 12.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte: Dienstag, 1. Juni 1999, 10.15 Uhr; vier Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 25. Mai 1999 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 27. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Rainer NICK

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

390. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Institutskonferenzen Wahl der Mitglieder der von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten. Universitätsassistenten der der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Amerikanistik: Freitag, 28. Mai 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Erziehungswissenschaften: Montag, 31. Mai 1999, 16.00 Uhr; drei Mitglieder

Institut für Lehrer/innbildung und Schulforschung : Freitag, 28. Mai 1999, 9.00 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Sprachwissenschaft: Dienstag, 1. Juni 1999, 16.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Zeitgeschichte: Dienstag, 1. Juni 1999, 16.30 Uhr; zwei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das

Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Christine ENGEL

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

391. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Alte Geschichte: Montag, 31. Mai 1999, 15.45 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Geschichte: Freitag, 28. Mai 1999, 10.15 Uhr; sechs Mitglieder

Institut für Musikwissenschaft: Montag, 31. Mai 1999, 11.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Philosophie: Dienstag, 1. Juni 1999, 11.30 Uhr; drei Mitglieder

Institut für Romanistik: Freitag, 28. Mai 1999, 9.30 Uhr; vier Mitglieder

Institut für Slawistik: Montag, 31. Mai 1999, 10.20 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Sportwissenschaften: Dienstag, 2. Juni 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für **Übersetzer- und Dolmetscherausbildung** : Dienstag, **2. Juni** 1999, **11.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Institut für Ur- und Frühgeschichte: Montag, 31. Mai 1999, 12.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft : Dienstag, 2. Juni 1999, 12.15 Uhr ; zwei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Michael KLEIN

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

392. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Anglistik: Donnerstag, 27. Mai 1999, 16.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für **Germanistik**: Dienstag, **1. Juni** 1999, **12.15 Uhr**; **vier Mitglieder**. Bei dieser Wahlversammlung wird auch eine **virtuelle Wahl** gemäß § 32 Abs: 13 Wahlordnung durchgeführt, bei der **fünf Mitglieder** zu wählen sind

Institut für Klassische Archäologie: Freitag, 28. Mai 1999, 10.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Klassische Philologie: Freitag, 28. Mai 1999, 11.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Kunstgeschichte: Montag, 31. Mai 1999, 9.00 Uhr; zwei Mitglieder

Forschungsinstitut Brenner-Archiv: Freitag, 28. Mai 1999, 9.30 Uhr; zwei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Günther LORENZ

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

393. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten. Universitätsassistenten der und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Allgemeine, Anorganische und Theoretische Chemie Dienstag, 1. Juni 1999, 10.30 Uhr; vier Mitglieder

Institut für Analytische Chemie und Radiochemie : Freitag, 28. Mai 1999, 9.15 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Angewandte Physik: Montag, 31. Mai 1999, 10.45 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Astrophysik: Montag, 31. Mai 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Biochemie: Dienstag, 1. Juni 1999, 10.45 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Experimentalphysik: Montag, 31. Mai 1999, 10.15 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Ionenphysik: Montag, 31. Mai 1999, 10.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Organische Chemie: Dienstag, 1. Juni 1999, 10.15 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Pharmazie: Dienstag, 1. Juni 1999, 10.00 Uhr; Seminarraum des Instituts für Pharmazeutische Chemie, Gebäude der Chemischen Institute, 3. Stock, Raum 312; zwei Mitglieder. Bei dieser Wahlversammlung wird auch eine virtuelle Wahl gemäß § 32 Abs: 13 Wahlordnung durchgeführt, bei der zwei Mitglieder zu wählen sind

Institut für Physikalische Chemie: Dienstag, 1. Juni 1999, 9.45 Uhr; zwei Mitglieder Institut für Theoretische Physik: Montag, 31. Mai 1999, 11.00 Uhr; drei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

394. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten. der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Botanik: Donnerstag, 27. Mai 1999, 14.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Geographie: Freitag, 28. Mai 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Geologie und Paläontologie: Freitag, 28. Mai 1999, 11.30 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für **Hochgebirgsforschung und Alpine Land- und Forstwirtschaft** : Freitag, **28. Mai** 1999, **11.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Institut für Mathematik: Donnerstag, 27. Mai 1999, 10.30 Uhr; drei Mitglieder

Institut für Meteorologie und Geophysik: Freitag, 28. Mai 1999, 9.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Mikrobiologie: Donnerstag, 27. Mai 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Mineralogie und Petrographie : Freitag, 28. Mai 1999, 9.00 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut fürPsychologie: Freitag, 28. Mai 1999, 10.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Zoologie und Limnologie: Freitag, 28. Mai 1999, 16.00 Uhr; drei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Richard TESSADRI

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

395. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Medizinischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundesund Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Anatomie und Histologie : Donnerstag, 27. Mai 1999, 9.00Uhr ; zwei Mitglieder Institut für Biochemische Pharmakologie : Montag, 31. Mai 1999, 10.30 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Gerichtliche Medizin: Montag, 31. Mai 1999, 9.30 Uhr; zwei Mitglieder
Institut für Medizinische Physik: Donnerstag, 27. Mai 1999, 9.30 Uhr; zwei Mitglieder
Institut für Pathologische Anatomie: Donnerstag, 27. Mai 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder
Institut für Pharmakologie: Montag, 31. Mai 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller

auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Holger BAUMGARTNER

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

396. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Medizinischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundesund Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden am Donnerstag, dem **27. Mai** 1999, zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie : Donnerstag, 27. Mai 1999, 9.45 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Biostatistik und Dokumentation : Donnerstag, 27. Mai 1999, 11.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für **Hygiene und Sozialmedizin**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **10.30 Uhr**; **zwei Mitglieder**

Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik : Donnerstag, 27. Mai 1999, 11.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Medizinische Chemie und Biochemie : Donnerstag, 27. Mai 1999, 9.30 Uhr; drei Mitglieder

Institut für Mikrobiologie: Donnerstag, 27. Mai 1999, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für **Physiologie und Balneologie**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **10.15 Uhr**; **zwei Mitglieder**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 20. Mai 1999 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 25. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Ernst WERNER

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

397. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Universitätskliniken als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Klinikkonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am nachstehend jeweils genannten Ort statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie : Montag, 31. Mai 1999, 10.30 Uhr ; zwei Mitglieder

Universitätsklinik für **Dermatologie und Venerologie** : Dienstag, **1. Juni** 1999, **9.15 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für Frauenheilkunde: Dienstag, 1. Juni 1999, 15.15 Uhr; zwei Mitglieder

Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde : Dienstag, 1. Juni 1999, 8.15 Uhr ; zwei Mitglieder

Universitätsklinik für Innere Medizin: Montag, 7. Juni 1999, 8.30 Uhr; vier Mitglieder

Universitätsklinik für **Kinder- und Jugendheilkunde** : Mittwoch, **2. Juni** 1999, **8.45 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Medizinische Psychologie und Psychotherapie**: Mittwoch, **2. Juni** 1999, **10.00 Uhr**; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für Urologie: Mittwoch, 2. Juni 1999, 16.00 Uhr; zwei Mitglieder

Universitätsklinik für Neurochirurgie: Montag, 7. Juni 1999, 13.20 Uhr; zwei Mitglieder

Universitätsklinik für **Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** : Montag, **31. Mai** 1999, **14.00 Uhr** ; **drei Mitglieder**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Gerhard LUEF

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

398. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Universitätskliniken als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Klinikkonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am nachstehend jeweils genannten Ort statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

- Universitätsklinik für Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin: Montag, 7. Juni 1999, 7.30 bis 7.55 Uhr; drei Mitglieder
- Universitätsklinik für Chirurgie: Montag, 7. Juni 1999, 8.00 bis 8.25 Uhr; drei Mitglieder
- Universitätsklinik für Neurologie : Montag, 7. Juni 1999, 13.30 bis 13.55 Uhr ; zwei Mitglieder
- Universitätsklinik für **Nuklearmedizin**: Montag, **7. Juni** 1999, **12.00 bis 12.25 Uhr**; **zwei Mitglieder**
- Universitätsklinik für **Orthopädie**: Mittwoch, **9. Juni** 1999, **14.00 bis 14.30 Uhr**; **zwei Mitglieder**
- Universitätsklinik für **Plastische und Wiederherstellungschirurgie**: Montag, **7. Juni** 1999, **11.30 bis 11.55 Uhr**; **zwei Mitglieder**
- Universitätsklinik für **Psychiatrie**: Montag, **7. Juni** 1999, **10.00 bis 10.25 Uhr**; **vier Mitglieder**
- Universitätsklinik für Radiodiagnostik : Montag, 7. Juni 1999, 13.00 bis 13.25 Uhr ; zwei Mitglieder
- Universitätsklinik für **Strahlentherapie**: Montag, **7. Juni** 1999, **11.00 11.25 Uhr**; **zwei Mitglieder**
- Universitätsklinik für **Unfallchirurgie**: Montag, **7. Juni** 1999, **12.30 bis 12.55 Uhr**; **zwei Mitglieder**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Iradj MOHSENIPOUR

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

399. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen der an der Baufakultät (Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen) errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Baufakultät (Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen) jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement: Donnerstag, 27. Mai 1999, 15.00 Uhr; zwei

Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege :Mittwoch, 26. Mai 1999, 17.00 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Baustatik, Festigkeitslehre und Tragwerkslehre: Donnerstag, 27. Mai 1999, 12.15 Uhr; vier Mitglieder. Bei dieser Wahlversammlung wird auch eine virtuelle Wahl gemäß § 32 Abs: 13 Wahlordnung durchgeführt, bei der drei Mitglieder zu wählen sind

Institut für Baustoffe und Bauphysik : Donnerstag, 27. Mai 1999, 14.00 Uhr ; drei Mitglieder

Institut für Betonbau: Donnerstag, 27. Mai 1999, 15.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Eisenbahnwesen und Öffentlicher Verkehr: Donnerstag, 27. Mai 1999, 8.00 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios) : Donnerstag, 27. Mai 1999, 16.00 Uhr ; drei Mitglieder

Institut für Geodäsie: Donnerstag, 27. Mai 1999, 8.15 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Geotechnik und Tunnelbau : Donnerstag, 27. Mai 1999, 11.30 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für Hochbau: Donnerstag, 27. Mai 1999, 14.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Konstruktion und Gestaltung : Donnerstag, 27. Mai 1999, 9.00 Uhr ; zwei Mitglieder

Institut für **Städtebau und Raumplanung**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **16.45 Uhr**; **zwei Mitglieder**

Institut für **Stahlbau**, **Holzbau und Mischbautechnologie**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **8.30** Uhr; zwei Mitglieder

Institut für **Straßenbau und Verkehrsplanung** : Donnerstag, **27. Mai** 1999, **9.30 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Institut für **Technische Mathematik**, **Geometrie und Bauinformatik**: Donnerstag, **27. Mai** 1999, **10.00 Uhr**; **zwei Mitglieder**

Institut für Umwelttechnik: Donnerstag, 27. Mai 1999, 11.00 Uhr; zwei Mitglieder Institut für Wasserbau: Donnerstag, 27. Mai 1999, 11.45 Uhr; zwei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dipl.-Ing. Dr. Gerd FRITSCHE

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

400. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 ein. In jede Institutskonferenz sind **ein Mitglied** und **ein Ersatzmitglied** zu wählen.

Die Wahlversammlungen finden am Montag, 31. Mai 1999, zu den jeweils nachstehend genannten Zeiten im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät statt.

Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht: 10.00 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Handels- und Unternehmensrecht: 10.10 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft: 10.20 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte: 10.30 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Römisches Recht: 10.40 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften: 10.50 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen: 11.00 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Wohnrecht und Bürgerlichrechtliche Quellenforschung: 11.10 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Zivilgerichtliches Verfahren: 11.20 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Institut für Zivilrecht: 11.30 s.t. Uhr im Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi.-Nr. 1119

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem 21.Mai 1999 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 27. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität Innsbruck

Margareta Brugger

401. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll

zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 ein. In jede Institutskonferenz sind **ein Mitglied** und **ein Ersatzmitglied** zu wählen.

Die Wahlversammlungen finden am Dienstag, 1.Juni 1999, zu den jeweils nachstehend genannten Zeiten neben dem Büro des Fakultätsvorsitzenden, 3. Stock, Zi. Nr. 0.3.11 (gegenüber Stiege 1)statt.

Institut für Politikwissenschaft, 09.00 Uhr

Institut für Finanzwissenschaft, 09.10 Uhr

Institut für Soziologie, 09.20 Uhr

Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte, 09.30 Uhr

Institut für Industrie- und Fertigungswirtschaft, 09.40

Institut für Handel und Marketing, 09.50 Uhr

Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen, 10.00 Uhr

Institut für Unternehmensführung, 10.10 Uhr

Institut für Statistik, 10.20 Uhr

Institut für Organisation und Lernen, 10.30 Uhr

Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft, 10.40 Uhr

Institut für Wirtschaftsinformatik, 10.50 Uhr

Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft, 11.00 Uhr

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem 21.Mai 1999 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 27. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität Innsbruck

Margareta Brugger

402. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 ein. In jede Institutskonferenz sind **ein Mitglied** und **ein Ersatzmitglied** zu wählen.

Die Wahlversammlungen finden am Dienstag, 1.Juni 1999, zu den jeweils nachstehend genannten Zeiten im Seminarraum 3, Zi.Nr. 50109, 1. Stock, Bauteil V statt.

Institut für Alte Geschichte: 9.00 Uhr Institut für Amerikanistik: 9.10 Uhr

Institut für Anglistik: 9.20 Uhr

Institut für Erziehungswissenschaften: 9.30 Uhr

Institut für Germanistik: 9.40 Uhr Institut für Geschichte: 9.50 Uhr

Institut für Klassische Archäologie: 10.00 Uhr Institut für Klassische Philologie: 10.10 Uhr Institut für Kunstgeschichte: 10.20 Uhr

Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung: 10.30 Uhr

Institut für Musikwissenschaft: 10.40 Uhr

Institut für Philosophie: 10.50 Uhr Institut für Romanistik: 11.00 Uhr Institut für Slawistik: 11.10 Uhr

Institut für Sportwissenschaften: 11.20 Uhr

Institut für Sprachen und Kulturen des Alten Orients: 11.30 Uhr

Institut für Sprachwissenschaft: 11.40 Uhr

Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung: 11.50 Uhr

Institut für Ur- und Frühgeschichte: 12.00 Uhr

Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft: 12.10 Uhr

Institut für Volkskunde: 12.20 Uhr Institut für Zeitgeschichte: 12.30 Uhr

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem 21.Mai 1999 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 27. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität Innsbruck

Margareta Brugger

403. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß §41 Abs.5 Z.1 UOG 1993.

Gemäß §14 Abs.3 UOG 1993 berufe ich für

Mittwoch, den 09. Juni 1999, 13.00 – 13.30 Uhr **Fakultätssitzungsraum** O3.36, Universitätsstr. 15

eine Versammlung der der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 19. Mai 1999 voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen gemäß §41 Abs.5 Z.1 UOG 1993 ein.

Studienrichtung	Zahl der zu wählenden Mitglieder
Volkswirtschaftliche Studienrichtung	3
Betriebswirtschaftliche Studienrichtung	3
Wirtschaftspädagogische Studienrichtung	3
Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften	3
mit internationaler Ausrichtung	
Doktoratsstudium	3
Studienrichtung Politikwissenschaft	2

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl und Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich bis spätestens Mittwoch, 02. Juni 1999 bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von Ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß §14 Abs.2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann im Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

o.Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

404. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommission der an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der UniversitätsprofessorInnen

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich für

Mittwoch, den 2. Juni 1999, 16.00 - 16.30 Uhr, SR 710, 7. Stock, Bauingenieurgebäude,

eine Versammlung der der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur voll zugeordneten UniversitätsprofessorInnen zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Fakultät eingerichteten Studienrichtungen gemäß § 41 Abs. 5 Z.1 UOG 1993 ein.

Studienrichtung Architektur zu wählen: 3 Mitglieder Studienrichtung Bauingenieurwesen zu wählen: 3 Mitglieder Doktoratsstudium zu wählen: 3 Mitglieder

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürger aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichische Staatsbürger besitzen.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich bis spätestens 26. Mai 1999 im Dekanat einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf dem Vorschlag Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ.Prof. Dr. Erwin KITTINGER

(im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission)

405. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsprofessoren

Gemäß § 14 Abs. 3. UOG 1993 berufe ich für Mittwoch, 2. Juni 1999, 12.15 bis 12.45 Uhr und 14.15 bis 14.45 Uhr,

im Sitzungssaal 3, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52, eine Versammlung der der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 19. Mai 1999 voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 1 UOG 1993 ein.

Studienrichtung	Zahl	der	zu	wählenden
	Mitglieder			
Alte Geschichte und Altertumskunde	zwei			
Anglistik und Amerikanistik	vier			
Deutsche Philologie	drei			
Geschichte	sechs			
Klassische Philologie – Griechisch	zwei			
Klassische Philologie – Latein	zwei			
Kunstgeschichte	zwei			
Musikwissenschaft	zwei			
Pädagogik	drei			
Philosophie	drei			
Politikwissenschaft (gemeinsam mit der Sozial- und	vier			
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)				
Romanistik (mit den Sprachen Französisch, Italienisch,	vier			
Spanisch)				
Slawistik (mit den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch,	zwei			
Russisch)				
Sportwissenschaften	zwei			
Sprachen und Kulturen des Alten Orients	zwei			
Sprachwissenschaft	zwei			
Übersetzen und Dolmetschen (mit den Sprachen Deutsch,	zwei			
Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch)				
Ur- und Frühgeschichte	zwei			
Vergleichende Literaturwissenschaft	vier			
Volkskunde	zwei			
Lehramtsstudium	fünf			
Doktoratsstudium	drei			

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 19. Mai 1999 im Geisteswissenschaftlichen Dekanat eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 31. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis Freitag, 28. Mai 1999, im Geisteswissenschaftlichen Dekanat einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann im Geisteswissenschaftlichen Dekanat eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann Der Vorsitzende der Wahlkommission

406. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich für

Freitag, den 18. Juni 1999, 11.00 bis 12.30 Uhr, Hörsaal 8, Bruno-Sander-Haus, Erdgeschoß

eine Versammlung der der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 4. Juni 1999 voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 ein. Es sind Mitglieder in der angegebenen Zahl und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen.

Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde: zwei

Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik: vier

Studienrichtung Deutsche Philologie : drei

Studienrichtung Doktoratsstudium: drei

Studienrichtung Geschichte: sechs

Studienrichtung Klassische Philologie – Griechisch : zwei

Studienrichtung Klassische Philologie – Latein : zwei

Studienrichtung Kunstgeschichte: zwei

Studienrichtung Lehramtsstudium: fünf

Studienrichtung Musikwissenschaft: zwei

Studienrichtung Pädagogik: drei

Studienrichtung Philosophie: drei

Studienrichtung Politikwissenschaft: zwei

Studienrichtung Romanistik: vier

Studienrichtung Slawistik: zwei

Studienrichtung Sportwissenschaften: zwei

Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten Orients : zwei

Studienrichtung Sprachwissenschaft: zwei

Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen: zwei

Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte: zwei

Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft: vier

Studienrichtung Volkskunde: zwei

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 11. Juni 1999 bei mir, Institut für Organische Chemie, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 16. Juni 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis Dienstag, 15. Juni 1999 bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei Herrn Dr. Michael KLEIN, Inst. f. Germanistik, bei Herrn A. Univ.-Prof. Dr. Günther LORENZ, Inst. f. Alte Geschichte, und bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

407. Verlautbarung des Termins der Institutskonferenz des Institutes für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften

Die Institutskonferenz des Institutes für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften nach UOG 93 findet am

Donnerstag, 10. Juni 1999, 09.00 Uhr s.t., im Seminarraum des Instituts

statt.

Im Rahmen dieser Institutskonferenz wird der neue Institutsvorstand und sein Stellvertreter gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer

Institutsvorstand

408. Kundmachung zur Neukonstituierung der Institutskonferenz des Institutes für Finanzwissenschaften

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Finanzwissenschaft nach UOG 93 und die Wahl des Institutsvorstandes für die Studienjahre 1999/2000 und 2000/2001 findet am Montag, dem 14. Juni 1999 um 11.00 Uhr s.t. im Besprechungszimmer des Institutes für Finanzwissenschaft statt. Diese Kundmachung gilt als Ladung.

o.Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Vorstand

409. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz mit der Wahl des Institutsvorstands und des stellvertretenden Institutsvorstands gemäß § 46 Abs. 3 und 4 UOG 93 des

Instituts für Klassische Philologie

Findet am 11. Juni 1999

Um 10.15 Uhr statt.

Ort: Zi.: 40135

Diese Kundmachung dient als Ladung.

o. Univ.-Prof. Dr. Otta WENSKUS Institutsvorstand nach UOG 75

410. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz mit der Wahl des Institutsvorstands und des stellvertretenden Institutsvorstands gemäß § 46 Abs. 3 und 4 UOG 93 des

Instituts für Philosophie

findet am Mittwoch, den 9. Juni 1999

um 09.30 Uhr statt.

Ort: Institut für Philosophie, Bibliothek II

Diese Kundmachung dient als Ladung.

Univ.-Prof. Dr. Hans KÖCHLER Institutsvorstand nach UOG 75

411. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz mit der Wahl des Institutsvorstands und des stellvertretenden Institutsvorstands gemäß § 46 Abs. 3 und 4 UOG 93 des

Instituts für Zeitgeschichte

Findet am 8. Juni 1999

Um 9.00 Uhr statt.

Ort: 40613

Diese Kundmachung dient als Ladung.

o. Univ.-Prof. Dr. Rolf STEININGER Institutsvorstand nach UOG 75

412. Kundmachung des Termis der Institutsversammlung Institut für Industrie und Fertigungswirtschaft

Die Institutsversammlung des Instituts für Industrie und Fertigungswirtschaft findet am

Dienstag, 1. Juni 1999, 15.00 Uhr,

im Seminarraum 11 (Zi O. 3. 17 3. Stock) SOWI- Gebäude

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

o. Univ.-Prof. Dr. Hubert Missbauer